



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 05-2026 – vom 05.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Berufung in den Ortsbeirat Mußbach
2. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung "Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
3. Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
4. Absage der Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Harthausen Ziegelei

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Berufung in den Ortsbeirat Mußbach

Herr Joachim Ax hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 sein Mandat mit Wirkung zum 31.12.2025 im Ortsbeirat Mußbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung habe ich

**Frau Dr. Regina Kerth, Breitenweg 17,
67435 Neustadt an der Weinstraße**

als nächste Bewerberin in den Ortsbeirat Mußbach einberufen.

Frau Dr. Regina Kerth hat ihre Berufung in den Ortsbeirat Mußbach angenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.02.2026

Gez.

Stefan Ulrich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

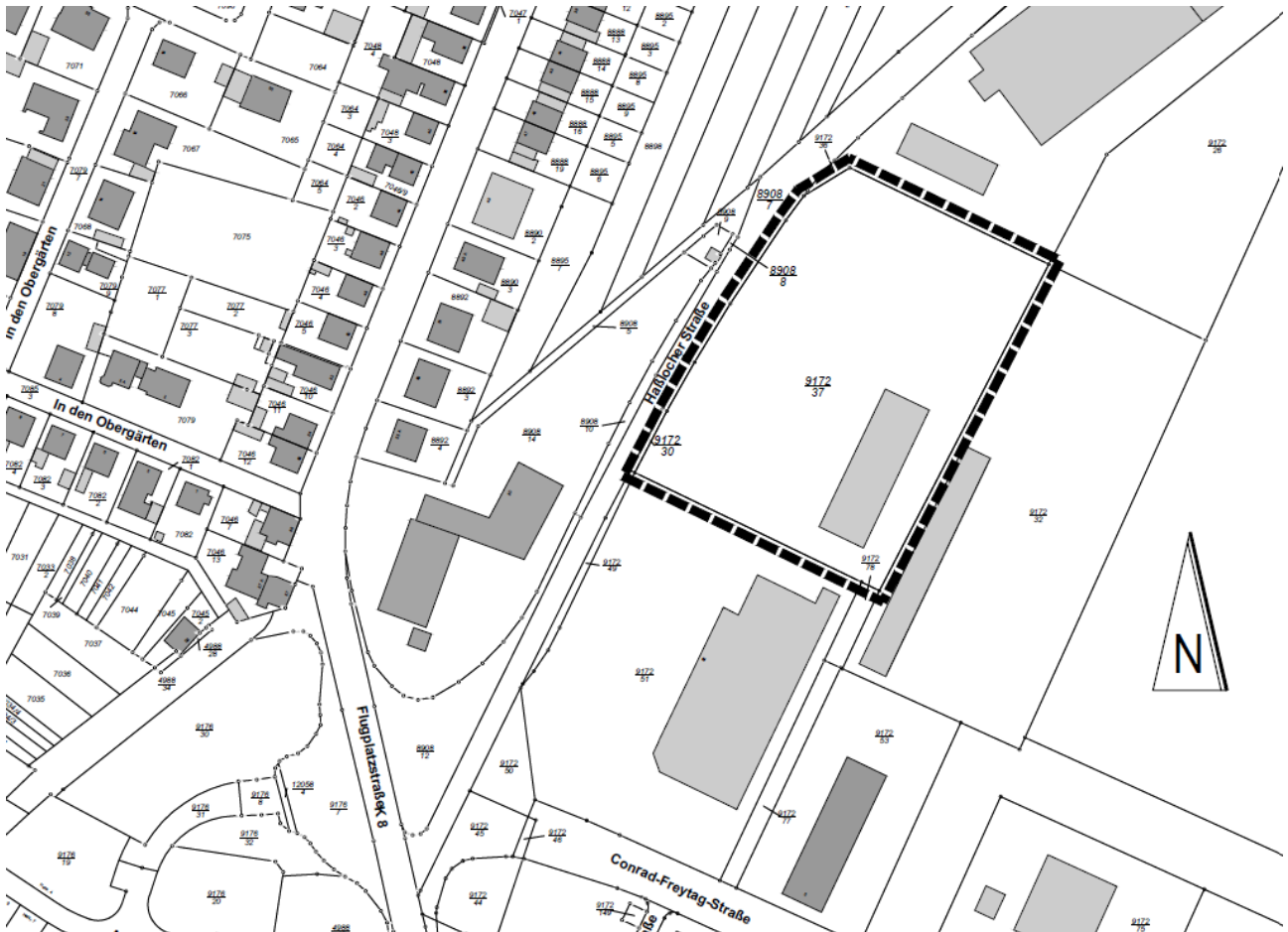
Ziel und Zweck der Planung

Im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf ist an der Haßlocher Straße die Ansiedlung eines REWE-Markts mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m² zzgl. eines Backshops mit einer Gesamtfläche von ca. 80 m² mit Außensitzbereich geplant. Der Vorhabenstandort grenzt unmittelbar nördlich an den bestehenden LIDL Markt. Die ehemals militärisch genutzte, momentan brachliegende Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan von 2005 als Grünfläche dargestellt. Da sich die FNP-Neuaufstellung 2040 noch im Verfahren befindet und voraussichtlich im März 2026 genehmigt wird, wird der FNP 2005 als Grundlage herangezogen. Allerdings ist die Zielaussage „Grünfläche“ sowohl im wirksamen FNP 2005 als auch in der Neuaufstellung 2040 gleich dargestellt. Sobald der FNP 2040 genehmigt und demnach rechtswirksam ist, wird entsprechend auf diese Grundlage Bezug genommen.

Mit dieser Flächennutzungsplan-Neuaufstellung sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Vollsortimenters im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf geschaffen werden. Parallel zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wird auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt, so dass beide Verfahren zeitgleich abgeschlossen werden können.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung beläuft sich auf 0,85 ha und umfasst vollständig die Flurstücks-Nummer 9172/37. Grafisch ist die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planzeichnung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Neustadt an der Weinstraße, den 28.01.2026
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vollsortiment-Markt an der Haßlocher Straße“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

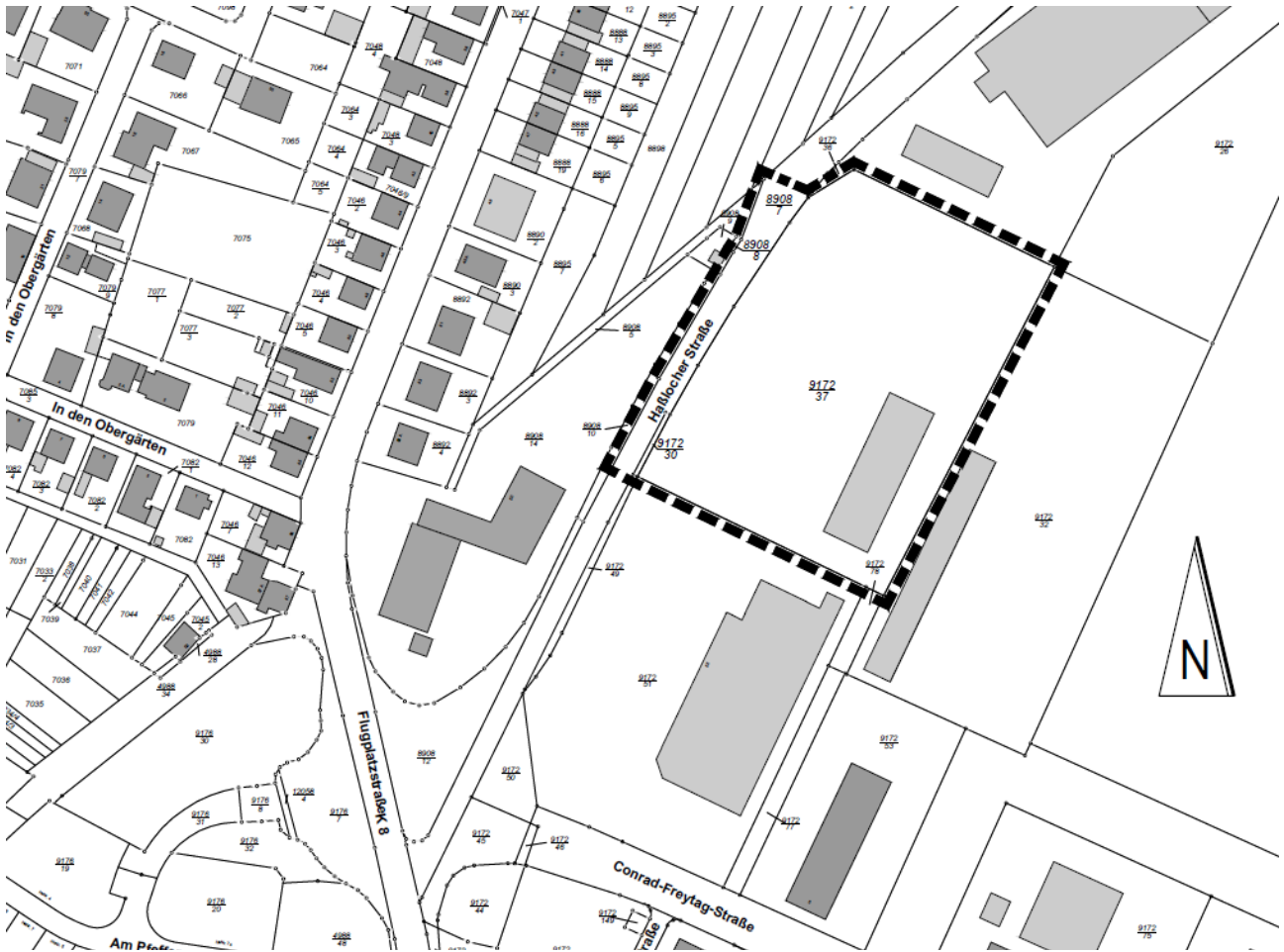
Im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf ist an der Haßlocher Straße die Ansiedlung eines REWE-Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m² zzgl. eines Backshops mit einer Gesamtfläche von ca. 80 m² mit Außensitzbereich geplant. Der Vorhabenstandort grenzt unmittelbar nördlich an den bestehenden LIDL Markt. Die ehemals militärisch genutzte, momentan brachliegende Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Flugplatz Abschnitt West aus dem Jahr 2005 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün“ ausgewiesen. Diese Maßnahmenfläche sowie die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe sind auszugleichen.

Die geplante Zufahrt erfolgt über die Haßlocher Straße. Insgesamt sollen ca. 96 Parkplätze (darunter drei Behindertenparkplätze und zwei Mutter-Kind-Parkplätze) und vier E-Ladestationen errichtet werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich. Die Planung entspricht nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans 2005. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf 0,93 ha und umfasst vollständig die Flurstücks-Nummern 9172/30, 9172/37 und teilweise die Flurstücks-Nummer 8908/7. Grafisch ist die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planzeichnung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Neustadt an der Weinstraße, den 28.01.1026
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Harthausen Ziegelei
Aktenzeichen: 41426-HA2.2.

67435 Neustadt a. d. Wstr., 03.02.2026
Breitenweg 71
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde
Harthausen, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis

Absage der Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Wegen einer Terminüberschneidung muss die mit Bekanntmachung vom 29.01.2026
vorgesehene Einladung zur Aufklärungsversammlung am 24.02.2026 leider abgesagt
werden.

Zu gegebener Zeit erfolgt eine neue Terminierung.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
Abteilungsleiter

Ansprechpartner für das Verfahren:

Projektleiter	Raphael Bretscher	Tel. 06321/671-1160
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Angelika Schwamm	Tel. 06321/671-1132
Sachgebietsleiter Bau	Gary Carosi	Tel. 06321/671-1175
Sachgebietsleiterin Landespflege	Martina Schmitt	Tel. 06321/671-1196